Anwaltsbüro Volker Gerloff

Rechtsanwalt Volker Gerloff | Fachanwalt für Sozialrecht Immanuelkirchstr. 3-4 (2. HH, 1.OG), 10405 Berlin Sekretariat Jacqueline Schröder Tel.: 030-44 67 92-42, Fax: 030-44 67 92-20, www.ra-gerloff.de

Anwaltsbüro V. Gerloff, Immanuelkirchstr. 3-4, 10405 Berlin

Sozialgericht München Richelstraße 11 80634 München

Per beA

bei Antwort und Zahlung bitte angeben: 35/2023 VGE Berlin, den 30.04.2024 VGE

USt-ID: DE301780634

St-Nr.: 31/305/01675

In dem Rechtsstreit Silke Schürmann ./. Mobil Krankenkasse S 17 KR 1519/23

wird mitgeteilt, dass derzeit kein Ruhen des Verfahrens beantragt wird.

Der aktuell zu erstattende Geldbetrag kann mit dem Zahlungsbetrag von 14.791,20 EUR beziffert werden. Allein der ggf. noch bestehende weitere Freistellungsanspruch kann aktuell nicht beziffert werden, was aber mit Blick auf § 130 Abs. 1 SGG unschädlich ist.

Wenn hier die Genehmigungsfiktion besteht – wovon klägerseits auszugehen ist - dann kann die Beklagte also zu einer konkreten Zahlung an die Klägerin verurteilt werden und zur Freistellung weiterer Kosten dem Grunde nach, sobald die Forderungen des Zahnarztes zivilrechtlich geklärt wurden.

Eingereicht per beA.

Qualifiziert elektronisch signiert durch Volker Gerloff Rechtsanwalt

Bankverbindung:

Postbank Dortmund